

JAHRES- BERICHT

2024





Inhaltsverzeichnis

RSF auf einen Blick

Weltweit

In der Schweiz

Editorial

Rangliste der Pressefreiheit 2024

Journalismus unter politischem Druck

In der Schweiz: unzureichender Schutz durch die
Gesetzgebung

Unsere Kampagnen

Gaza

Daphne Caruana Galizia

Julian Assange

Russland

Rechtliches

Provisorische Massnahmen gegen L'AGEFI

Bundesgericht stärkt journalistische Freiheit

Strafanzeige des Genfer Bildungsdepartements gegen
eine italienische Journalistin

Verurteilung des ehemaligen gambischen
Innenministers

Veranstaltungen

Forum der Westschweizer Medien

3. Mai in Zürich

Club Suisse de la presse

Spendenlauf in Basel

Aktionsplan 2025

Unser Hilfs- und Solidaritätsfonds

Unsere Organisation

Generalversammlung und Vorstand

Das Generalsekretariat



RSF AUF EINEN BLICK

Weltweit

Reporter ohne Grenzen mit Hauptsitz in Paris ist eine NGO, die die Informationsfreiheit verteidigt und Journalistinnen und Journalisten auf der ganzen Welt schützt. Nationale Sektionen in sieben Ländern, Büros in zehn Städten – darunter Brüssel, Washington, London und Taipei – sowie ein Netz von Korrespondentinnen und Korrespondenten in 130 Ländern verleihen der Organisation eine starke Mobilisierungs- und Interventionsfähigkeit. Dies sowohl an der Basis als auch gegenüber Behörden und in Foren, in denen Normen für die Presse und das Internet entworfen und diskutiert werden. RSF hat Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen, bei der Unesco, beim Europarat und bei der Organisation de la Francophonie. Anlässlich der Erneuerung des Logos im Jahr 2020 hat Reporter ohne Grenzen entschieden, dass sämtliche Ländersektionen und Büros nur noch unter einer «Marke» – RSF – operieren, unabhängig von der Sprache des jeweiligen Landes (auf Deutsch: «Reporter ohne Grenzen RSF»).

In der Schweiz

RSF Schweiz ist eine nationale Sektion von RSF. Sie wurde 1990 als Verein gemäss Art. 60 Zivilgesetzbuch gegründet und wird von den Behörden des Kantons Genf, wo sie ihren Sitz hat, als gemeinnützig anerkannt.



RSF Schweiz verteidigt und fördert die Aktionen und Kampagnen von RSF in der Schweiz und entwickelt ihre eigenen Strategien und Initiativen. RSF Schweiz ist finanziell und rechtlich unabhängig vom internationalen Hauptsitz in Paris, ist aber statuarisch Teil der Organisation. RSF Schweiz ist seit 2011 mit dem ZEWO-Gütesiegel zertifiziert. 2023 wurde diese Zertifizierung erneuert. Es bescheinigt RSF Schweiz:

- eine dem Vereinszweck entsprechende wirtschaftliche und leistungsorientierte Verwendung der erhaltenen Spenden;
- das Bereitstellen transparenter Informationen und eines geprüften Jahresabschlussberichtes;
- unabhängige und angemessene Kontrollstrukturen;
- eine aufrichtige Kommunikation und eine faire Spendensammlung.





EDITORIAL

Für Medienschaffende ist der direkte Zugang zum Geschehen vor Ort eine Grundlage ihres Berufs – und zugleich eines der wichtigsten Mittel zur Sammlung und Weitergabe von Informationen. Doch immer mehr von ihnen – von Afghanistan bis Nicaragua, vom Sudan bis Myanmar, über die Ukraine und Belarus – haben dieses Recht nicht mehr: Sie sind gezwungen, aus dem Exil zu arbeiten, nachdem sie aus ihrem kriegsversehrten oder autoritär regierten Heimatland fliehen mussten. Dieser Trend verstärkt sich zunehmend.

Im vergangenen Jahr hat Reporter ohne Grenzen (RSF) weltweit 70 % seiner Nothilfe-Mittel für die Umsiedlung oder Auswanderung von Journalistinnen und Journalisten eingesetzt. Einerseits, um diese vor Morddrohungen, Inhaftierung oder physischen Repressalien zu schützen. Andererseits, um jenen, die aus ihrer Konfliktregion fliehen mussten, einen Neuanfang zu ermöglichen und ihnen ein Dach über dem Kopf sowie Equipment für ihre Arbeit bereitzustellen.

Im Exil sind die Medienschaffenden mit weiteren Hindernissen konfrontiert: Unsicherheit in Bezug auf ihr Visum und ihr Aufenthaltsrecht, politischer Druck aus der Ferne (durch digitale Überwachung, die Gefahr körperlicher Angriffe oder Vergiftungen) und die Frustration, den eigenen Beruf nicht mehr wie zuvor ausüben zu können. Es ist schwieriger, Informationen zu verifizieren, wenn man vom ursprünglichen Arbeitsgebiet abgeschnitten ist. Der Kontakt zum Heimatland geht allmählich verloren – mit Auswirkungen auf die Qualität der journalistischen Arbeit. Ständig gilt es, darauf zu achten, die Kontakte, mit denen man weiterhin zusammenarbeitet und die im Land geblieben



sind, nicht zu gefährden. Diese Informanten setzen sich enormen Risiken aus, etwa in Russland, wo die meisten ins Exil gezwungenen unabhängigen Medien von der Justiz als «unerwünschte Organisationen» eingestuft wurden und jegliche Zusammenarbeit mit ihnen mit langjährigen Haftstrafen geahndet werden kann.

Es ist von entscheidender Bedeutung, Medienschaffende im Exil zu unterstützen, da sie weiterhin über Regionen berichten, die zu regelrechten Black Boxes werden. Sie tun dies mit Entschlossenheit und Mut, obwohl die autoritären Staaten, aus denen sie stammen, versuchen, ihre Inhalte zu blockieren und damit den Bürgerinnen und Bürgern ihr Recht auf unabhängige Informationen vorzuenthalten.

Zahlreiche vertriebene oder exilierte Journalistinnen und Journalisten waren bis anhin auf Hilfe aus den USA angewiesen – doch diese Gelder wurden nun von der neuen US-Regierung eingefroren. Andere arbeiteten für Einrichtungen, die von der US-Agentur für globale Medien (USAGM) finanziert wurden, deren Auflösung die US-Regierung nun eingeleitet hat. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, dass sich demokratische Staaten mobilisieren und sich verstärkt für den Schutz von Medien bzw. Medienschaffenden im Exil einsetzen.

Reporter ohne Grenzen hat dies zu einer Priorität gemacht und wird sich weiterhin dafür einsetzen. 2024 wurden 367 Stipendien zur Unterstützung der Neuansiedlung von Medien oder Journalistinnen und Journalisten vergeben. Einige Projekte werden direkt dort gestartet, wo Medienschaffende Zuflucht suchen. So hat RSF beispielsweise ein Programm zur Unterstützung von Medienschaffenden aus Myanmar ins Leben gerufen, die nach Thailand geflohen sind.



Und da die Palästinensischen Gebiete mit mehr als 200 getöteten Journalistinnen und Journalisten seit Oktober 2023 zum gefährlichsten Ort der Welt für Medienschaffende geworden ist, hat der Assistance-Desk von RSF mehrere Medienschaffenden aus Gaza unterstützt, die in Nachbarländern Zuflucht gefunden haben.

Die Schweizer Sektion von RSF steht diesem Engagement in nichts nach. Auch für uns ist dieses Thema zentral. Mit unserem eigenen, 2015 eingerichteten Unterstützungsfonds konnten wir bisher 34 Journalistinnen und Journalisten aus 16 Ländern unterstützen.

«Ich bin geflohen, ich hatte keine andere Wahl. Journalismus gibt es in Russland nicht mehr.» Das sagte die Journalistin Ekaterina Barabash diesen Monat bei einer Pressekonferenz im Hauptsitz von RSF in Paris, kurz nachdem sie aus Russland fliehen konnte. Sie war dort unter Hausarrest gestanden und ihr drohten bis zu zehn Jahre Haft. Sie entschied sich zur Flucht, weil sie ihren Beruf nicht mehr ausüben konnte.

Es ist unerlässlich, dass wir in der Schweiz die Realität dieser Journalistinnen und Journalisten im Exil aus nächster Nähe kennenlernen und sie – wenn möglich – auch in unsere Medienlandschaft integrieren. Ihre Kenntnisse über ihr Herkunftsland sind ein wertvolles Instrument für unsere journalistische Arbeit. Der Dialog mit denen, die sich weigern, zu schweigen oder sich der Propaganda zu beugen, hilft uns zu verstehen: Informationsfreiheit ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein täglicher Kampf – selbst in unseren Demokratien. Die Angriffe auf die Pressefreiheit in den Vereinigten Staaten seit dem Amtsantritt von Donald Trump machen uns dies umso deutlicher.

Isabelle Cornaz, Präsidentin von RSF Schweiz, Mai 2025.

RANGLISTE DER PRESSEFREIHEIT 2024

Journalismus unter politischem Druck

Im vergangenen Jahr hat der politische Druck auf den Journalismus weltweit zugenommen. Behörden schützen die Pressefreiheit zunehmend unzureichend. Von den fünf Indikatoren, aus denen sich die Punktzahl jedes Landes zusammensetzt, ist der politische Indikator 2024 mit einem Rückgang von insgesamt 7,6 Punkten am stärksten gefallen.





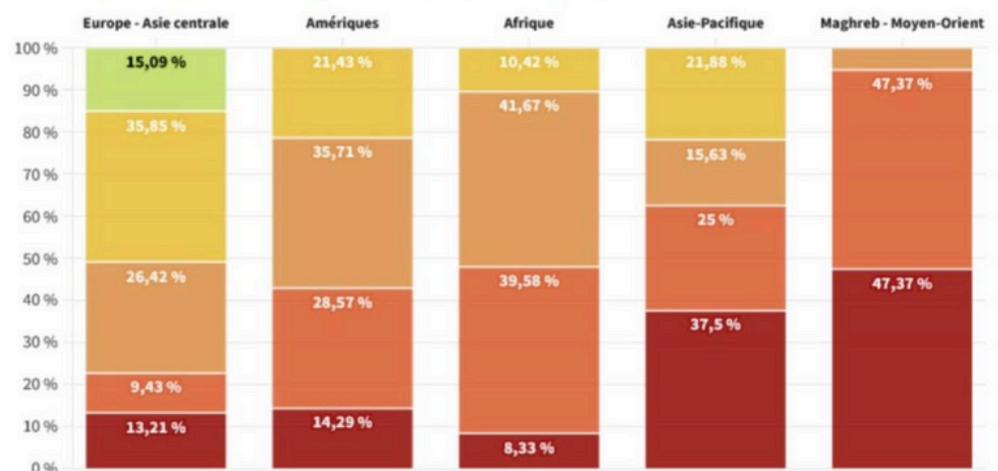
Die Lage ist in der Region Maghreb–Naher Osten am gravierendsten. An zweiter Stelle folgt die Region Asien-Pazifik, wo der Journalismus unter dem Druck autoritärer Regime nahezu erstickt. In Afrika befinden sich zwar weniger als 10 % der Länder in einer «sehr ernst» Lage, doch fast die Hälfte der Staaten ist in einer «schwierigen» Situation.

Der allgemeine Rückgang des Politikindicators wirkt sich auch auf die drei Spitzenreiter der Rangliste aus. Norwegen behauptet zwar den ersten Platz, verzeichnet jedoch einen Rückgang in diesem Bereich. Irland (Platz 8), wo politische Gruppierungen mit gerichtlichen Einschüchterungsversuchen gegen Medien vorgehen, verliert seine Führungsposition in der EU an Dänemark (2.), gefolgt von Schweden (3.).

La liberté de la presse dans cinq régions du monde en 2024

2024

Situation : ■ Bonne ■ Plutôt bonne ■ Problématique ■ Difficile ■ Très grave



Source : [Classement mondial de la liberté de la presse](#), [Lien pour partager ce graphique](#)
©Reporters sans frontières





Schweiz: unzureichender gesetzlicher Schutz

Die Schweiz ist 2024 um drei Plätze vorgerückt – vom 12. auf den 9. Rang. Dieser Aufstieg stellt jedoch keinen echten Fortschritt dar, sondern ist vielmehr auf die Verschlechterung der Situation in anderen Ländern zurückzuführen. Die Punktzahl der Schweiz blieb unverändert.

Unser Land leidet weiterhin unter einem mangelhaften rechtlichen Schutzrahmen. Im entsprechenden Indikator belegt es 2024 nur Rang 27. Das ungelöste Problem der Anwendung der Strafbestimmungen des Bankengesetzes auf Journalistinnen und Journalisten, gegen das sich unsere Organisation seit Jahren entschieden einsetzt, bleibt im Parlament weiterhin bestehen.

Zivilrechtliche Klagen von Personen, die sich durch Berichterstattung in ihrem Ruf beeinträchtigt sehen, stellen nach wie vor ein erhebliches Risiko für die Medien dar. Besonders bedenklich ist, dass Beiträge – selbst solche, die sich später als völlig rechtmässig erweisen – vor einer inhaltlichen Entscheidung vorübergehend gesperrt werden können.

UNSERE KAMPAGNEN

Gaza

Kein Konflikt seit Beginn des 21. Jahrhunderts forderte unter Medienschaffenden so viele Todesopfer wie der Krieg im Gazastreifen. Die Lage der palästinensischen Journalistinnen und

Journalisten war auch 2024 weiterhin dramatisch. Zwischen Oktober 2023 und Dezember 2024 wurden über 145 Journalistinnen und Journalisten von der israelischen Armee getötet – mindestens 35 von ihnen im Rahmen ihrer Arbeit.



Die gesamte Organisation von RSF hat sich stark für die in der Enklave festsitzenden Medienschaffenden eingesetzt und zahlreiche Schritte unternommen, um ihnen zu helfen. In den grossen Städten, in denen RSF vertreten ist, darunter in Genf, wurde eine entsprechende Aktion organisiert. Ein Transparent erinnerte daran, dass bei den anhaltenden israelischen Bombardements bald niemand mehr übrig sein würde, um über die Lage in Gaza zu berichten. RSF musste auch der Propaganda der israelischen Behörden entgegenwirken, die versuchten, die Medienschaffenden aus Gaza als aktive Komplizen gewalttätiger Aktionen darzustellen. Der Generalsekretär von RSF Schweiz hatte Gelegenheit, im Radio RTS zu betonen, dass unsere Organisation dafür bürgt, dass alle Journalisten, die sie verteidigt, im Einklang mit den Grundwerten des Berufsstandes handeln und arbeiten.

Daphne Caruana Galizia

Anlässlich des siebten Jahrestags der Ermordung der Journalistin Daphne Caruana Galizia haben wir uns am 16. Oktober 2024 in neun Städten weltweit – darunter Zürich – versammelt, um unsere Solidarität mit ihrer Familie, den maltesischen Medienschaffenden sowie mit der dortigen Zivilgesellschaft zum Ausdruck zu bringen. Während die Strafverfolgung gegen drei Verdächtige weitergeht und weiterhin Reformen erforderlich sind, um die Empfehlungen der öffentlichen Untersuchung umzusetzen, ist eine anhaltende internationale Aufmerksamkeit weiterhin von entscheidender Bedeutung.



Julian Assange

Der Rechtsstreit zwischen dem Gründer von Wikileaks, Julian Assange, dem Vereinigten Königreich, wo der Australier in einem Hochsicherheitsgefängnis inhaftiert war, und den Vereinigten Staaten, die seine Auslieferung forderten, fand im Juni 2024 sein Ende. Julian Assange erklärte sich bereit, sich schuldig zu bekennen, und konnte eine Einigung mit der US-Justiz erzielen, wonach er freigelassen wurde und in sein Land zurückkehren durfte.



In den letzten Jahren hat sich unsere gesamte Organisation aufgrund des gefährlichen Präzedenzfalls, den die Strafverfolgung gegen Assange für den Journalismus darstellt, stark für dieses Dossier engagiert. Aus rechtlicher Sicht hätte ansonsten nichts die US-Justiz daran hindern können, gegen Medienschaffende überall auf der Welt vorzugehen, die ebenfalls geheime Informationen veröffentlicht hätten. Der Präsident der Schweizer Sektion, Bertil Cottier, begrüßte, dass Julian Assange, der sehr lange unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert war, nun frei ist. Cottier betonte jedoch, dass dies nur ein halber Sieg sei, da er sich dennoch schuldig bekennen musste.

Russland

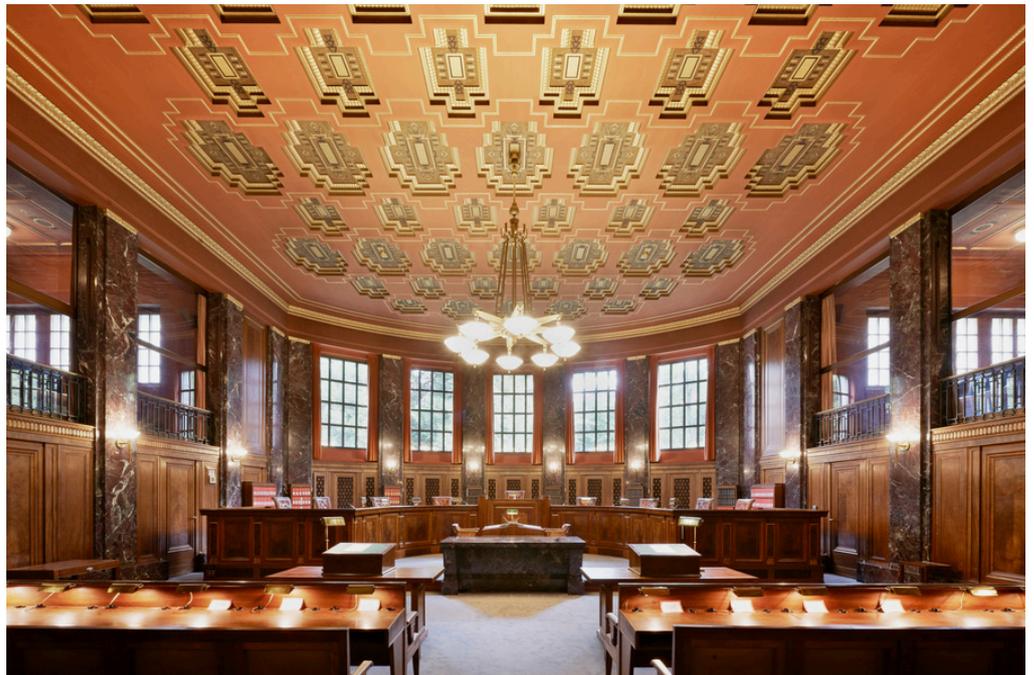
Anfang Oktober 2024 kündigte der russische Sicherheitsdienst (FSB) die Einleitung eines Strafverfahrens gegen mehrere ausländische Journalisten an, darunter den Schweizer Kurt Pelda, Kriegsreporter für die Zeitungen von CH Media. Ihm wurde vorgeworfen, bei der Berichterstattung über die laufenden Operationen in der Region Kursk illegal russisches Territorium betreten zu haben. Dafür drohte ihm eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Für unsere Organisation ist klar, dass ein Journalist, der seine Arbeit macht, nicht bestraft werden darf. RSF Schweiz hat daher mit einem Schreiben an die Botschaft der Russischen Föderation in der Schweiz protestiert und dabei betont, dass Journalismus kein Verbrechen ist, sowie die Einstellung der Ermittlungen gegen den Kurt Pelda gefordert. Die Botschaft hat den Erhalt des Schreibens bestätigt, und das Schreiben wurde anschliessend auf unserer Website veröffentlicht.

RECHTLICHES

Provisorische Massnahmen gegen L'AGEFI

RSF Schweiz verurteilte die Entscheidungen der Genfer Justiz scharf, die die Wirtschaftszeitung L'AGEFI daran hinderten, zwischen Herbst 2023 und Sommer 2024 über die gravierenden finanziellen Schwierigkeiten der Genfer Bank Flowbank zu berichten – obwohl diese später von der Finanzmarktaufsicht in Konkurs gesetzt wurde.

Bundesgericht stärkt journalistische Freiheit



Tribunal Fédéral

RSF Schweiz hat das wichtige Grundsatzurteil des Bundesgerichts vom Dezember 2024 begrüsst, mit dem eine Journalistin des Westschweizer Fernsehens RTS freigesprochen wurde. Sie war zuvor von einem Genfer Gericht wegen Verstosses gegen das Bundesgesetz über die Waffen für schuldig befunden worden.



Die Journalistin hatte in einer Reportage gezeigt, wie einfach es ist, eine Schusswaffe herzustellen, indem man die Teile im 3D-Druckverfahren produzieren lässt. Dazu hatte sie selbst im Internet eine Bestellung aufgegeben, die Teile erhalten und die Waffe zusammengebaut. Nach Ansicht der Bundesrichter verstieß die Verurteilung der Journalistin gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Strafanzeige des Genfer Bildungsdepartements gegen eine italienische Journalistin

RSF Schweiz hat die Einreichung einer Strafanzeige durch das Genfer Bildungsdepartement gegen die in Genf ansässige italienische Journalistin Sabrina Pisu und den sie begleitenden Fotografen scharf verurteilt. Die Behörde beanstandete eine Untersuchung über die Betreuung von Kindern mit Verhaltensstörungen durch den Kanton, die für die Wochenzeitung L'Espresso durchgeführt worden war. Der Fall wurde zwar glücklicherweise eingestellt, doch musste die Journalistin zwei Jahre lang kämpfen. Unsere Organisation ist alarmiert über die Einschränkungen der Informationsfreiheit, die durch die rechtlichen Schritte des Departements verursacht wurden.

Verurteilung des ehemaligen gambischen Innenministers

Zusammen mit der deutschen Sektion von RSF sowie unserem internationalen Sekretariat in Paris hat RSF Schweiz zwei gambische Journalistinnen unterstützt, die über den Prozess gegen den ehemaligen gambischen Innenminister Ousman Sonko in der Schweiz berichtet haben. Der Mann wurde vom Bundesstrafgericht wegen



Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, die eine universelle Zuständigkeit der Schweizer Gerichte für besonders schwere Verbrechen begründen. Ousman Sonko hatte unter anderem Journalisten foltern lassen. «Die Tatsache, dass gambische Journalistinnen diesen Prozess verfolgen konnten, hat dazu beigetragen, die Informationen näher an die Menschen zu bringen, die in dieser Angelegenheit wirklich zählen – das gambische Volk, einschliesslich der Opfer. Vor diesem Prozess hatten die einfachen Gambier nicht viel von Sonko gehört», erklärte eine der beiden Journalistinnen, Mariam Sankanu.

VERANSTALTUNGEN

Forum der Westschweizer Medien

Im Oktober hielt der Generalsekretär von RSF Schweiz beim Forum des médias romands gemeinsam mit Annik Dubied (Direktorin der Akademie für Journalismus und Medien der Universität Neuenburg) einen Vortrag zu den Bedrohungen der Pressefreiheit in der Schweiz.

3. Mai in Zürich

Die Rangliste der Pressefreiheit wurde von RSF Schweiz in Zürich im Theater am Neumarkt vorgestellt. Dabei wurden Texte inhaftierter Journalist:innen vor grossem Publikum vorgelesen.

Club Suisse de la Presse

Am 30. April präsentierte RSF Schweiz im Schweizer Presseclub einen Bericht zu den Hindernissen, denen Umweltjournalismus auch in der Schweiz begegnet – insbesondere beim Zugang zu Verwaltungsdokumenten sowie durch zivilrechtliche Verfahren, mit denen Veröffentlichungen über Monate blockiert werden können.

Spendenlauf in Basel

RSF Schweiz war Partnerorganisation einer Sport- und Wohltätigkeitsveranstaltung, die eine Basler Gymnasiastin im Rahmen ihrer Maturaarbeit organisierte. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und brachte unserer Organisation eine wertvolle Spendensumme ein.





AKTIONSPLAN 2025

Die Schweizer Sektion von RSF hat einen gemeinsam mit dem internationalen Sekretariat ausgearbeiteten Aktionsplan verabschiedet. Im Zentrum stehen die Fälle von vier inhaftierten Journalistinnen: Sevinj Vagifgizi (Aserbaidshan), Sandra Muhoza (Burundi), Frenchie Mae Cumpio (Philippinen) und Pham Doan Trang (Vietnam).

RSF Schweiz wird sich zudem verstärkt an internationalen Kampagnen beteiligen und sein Engagement gegen missbräuchliche SLAPP-Klagen (sog. «Knebelverfahren») in der Schweiz intensivieren.

UNSER HILFS- UND SOLIDARITÄTSFONDS

Die Generalversammlung 2024 der Mitglieder von RSF Schweiz hat ein neues Reglement für die Verwendung des Fonds genehmigt. Die Kriterien für eine Unterstützung wurden erweitert, um den tatsächlichen Bedürfnissen der Journalistinnen und Journalisten, die unsere Hilfe beantragen, besser gerecht zu werden. Auch die Governance des Fonds wurde überarbeitet.



Die Anträge werden nun nicht mehr von einer Ad-hoc-Kommission, sondern direkt vom Generalsekretariat geprüft und dann einem Mitglied des Vorstands von RSF Schweiz zur Genehmigung vorgelegt. Bei Uneinigkeit liegt die Entscheidungsbefugnis beim Präsidium.

2024 unterstützte RSF mithilfe des Fonds fünf Journalistinnen und Journalisten mit einem Gesamtbetrag von 14'455.- :

- 4'000.- an eine freie Journalistin aus Belarus für Computer- und audiovisuelle Ausrüstung im Rahmen ihrer journalistischen Tätigkeit;
- 5'001.- an einen kolumbianischen Journalisten, ebenfalls für Computer- und audiovisuelles Material, sowie für Sprachkurse, Transportkosten und Unterstützung für seine Familie in Kolumbien;
- 3'954.- an zwei gambische Journalistinnen für Transport- und Unterbringungskosten in der Schweiz im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Prozess gegen den ehemaligen gambischen Innenminister, der vom Bundesstrafgericht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde – insbesondere zum Nachteil von journalistischen Opfern;
- 1'500.- an einen russischen Journalisten für Anwaltskosten im Zusammenhang mit seinem Asylverfahren in der Schweiz.



Externe Zuwendungen beliefen sich 2024 auf 4'220.-, wodurch der Fonds per 31.12. einen Saldo von 19'386.- aufwies.

UNSERE ORGANISATION

Generalversammlung und Vorstand

Die ordentliche Generalversammlung vom 12. Juni 2024 im Club Suisse de la presse (sowie online) hat Isabelle Cornaz zur neuen Präsidentin gewählt. Sie folgt im September 2024 auf den emeritierten Professor Bertil Cottier, der sein Amt aus Altersgründen niederlegt.

Isabelle Cornaz ist internationale Nachrichtenjournalistin bei RTS-Radio («Tout un monde») und war mehrere Jahre Korrespondentin in Moskau. Ihre dortigen Erfahrungen mündeten in ihr Buch *La Nuit au pas* (La Baconnière, 2023). Ihre umfassende journalistische Erfahrung ist ein grosser Gewinn für unsere Organisation.

Auch die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden bestätigt. Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Isabelle Cornaz (Präsidentin), Camille Andres, Mehdi Atmani, Zeynep Ersan, Federico Franchini, Andrea Kucera, Tasha Rumley, Gaëtan Vannay.

Der Vorstand hielt 2024 vier Sitzungen ab, davon drei online.



Generalsekretariat

Bettina Büsser, die RSF Schweiz in der Deutschschweiz vertreten und in einem 30%-Pensum gearbeitet hat, ist per 31. Juli 2024 in den Ruhestand getreten. Als ihr Nachfolger wurde Valentin Rubin eingestellt, der zuvor als Journalist beim Blick in Zürich tätig war. Dank der finanziellen Rücklagen, die RSF Schweiz für seine weitere Entwicklung aufbauen konnte, konnte Valentin Rubin per 1. Juni 2024 in einem 100%-Pensum als Policy & Advocacy Manager angestellt werden.

Dies ermöglicht es RSF Schweiz nicht nur, seine Sichtbarkeit in der Deutschschweiz deutlich zu erhöhen, sondern auch seine Zusammenarbeit mit dem internationalen Sekretariat von RSF in Paris zu intensivieren. Wöchentlich werden nun drei bis vier Beiträge in französischer und deutscher Sprache auf der Website von RSF Schweiz veröffentlicht – mit einem besonderen Fokus auf die Situation der Pressefreiheit in Ländern, in denen diese gefährdet ist. Zudem ist unsere Organisation nun in beiden Landessprachen kontinuierlich in den sozialen Netzwerken präsent.

**L'ASSOCIATION REPORTERS SANS FRONTIERES
SECTION SUISSE
GENEVE**

• • •

RAPPORT DE L'ORGANE DE REVISION
DU 19 MARS 2025

BILAN ET COMPTE DE RESULTAT
AU 31 DECEMBRE 2024

ANNEXE AUX COMPTES ANNUELS 2024

TABLEAU DE VARIATION DU CAPITAL

• • •

Rapport de l'organe de révision
sur le contrôle restreint à
l'assemblée générale de l'Association
REPORTERS SANS FRONTIERES
SECTION SUISSE
GENEVE

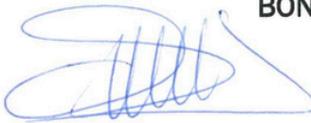
Genève, le 19 mars 2025

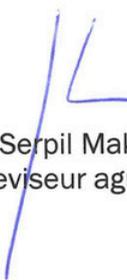
En notre qualité d'organe de révision, nous avons contrôlé les comptes annuels (bilan, compte de résultat et annexe) de l'Association REPORTERS SANS FRONTIERES – SECTION SUISSE pour l'exercice arrêté au 31 décembre 2024.

La responsabilité de l'établissement des comptes annuels incombe au comité alors que notre mission consiste à contrôler ces comptes. Nous attestons que nous remplissons les exigences légales d'agrément et d'indépendance.

Notre contrôle a été effectué selon la Norme suisse relative au contrôle restreint. Cette norme requiert de planifier et de réaliser le contrôle de manière telle que des anomalies significatives dans les comptes annuels puissent être constatées. Un contrôle restreint englobe principalement des auditions, des opérations de contrôle analytiques ainsi que des vérifications détaillées appropriées des documents disponibles dans l'entreprise contrôlée. En revanche, des vérifications des flux d'exploitation et du système de contrôle interne ainsi que des auditions et d'autres opérations de contrôle destinées à détecter des fraudes ou d'autres violations de la loi ne font pas partie de ce contrôle.

Lors de notre contrôle, nous n'avons pas rencontré d'élément nous permettant de conclure que les comptes annuels ne donnent pas une image fidèle du patrimoine, de la situation financière et des résultats conformément aux normes Swiss GAAP RPC 21 ou qu'ils ne sont pas conformes à la loi suisse et aux statuts.


BONNEFOUS AUDIT SA
Corinne Dumonthay
Expert-réviseur agréé ASR
Réviseur responsable


Serpil Makine
Réviseur agréé ASR

Annexe : comptes annuels



GENEVA GROUP INTERNATIONAL

**REPORTERS SANS FRONTIERES - SECTION SUISSE
GENEVE**

BILAN AU 31 DECEMBRE 2024 ET 2023

	2024	2023
	CHF	CHF
<u>ACTIF</u>		
<u>ACTIF CIRCULANT</u>		
Caisse	68,10	0,00
Postfinance	114 129,83	30 336,65
Banque BCGE	459 812,69	442 866,05
PayPal (Internet)	5 244,66	11 672,58
Total liquidités	579 255,28	484 875,28
Actifs transitoires	2 423,50	2 414,75
Total actif circulant	2 423,50	2 414,75
TOTAL ACTIF	581 678,78	487 290,03
<u>PASSIF</u>		
	Annexe	
<u>CAPITAUX ETRANGERS</u>		
Passifs transitoires	2.a 1 164,05	5 547,00
Total capitaux étrangers	1 164,05	5 547,00
<u>FONDS AFFECTES</u>		
Fonds de soutien	2.b 19 386,39	29 622,24
Fonds Ukraine	2.c -	4 000,00
Fonds réserve pour développements futurs	2.d 383 061,65	272 899,20
Total des fonds affectés	402 448,04	306 521,44
<u>FONDS PROPRES</u>		
Capital de l'association	175 221,59	171 654,74
Résultat de l'exercice	2 845,10	3 566,85
Total fonds propres	178 066,69	175 221,59
TOTAL PASSIF	581 678,78	487 290,03

**REPORTERS SANS FRONTIERES - SECTION SUISSE
GENEVE**

COMPTE DE RESULTAT 2024 ET 2023

	1.1.2024 au 31.12.2024 CHF	1.1.2023 au 31.12.2023 CHF
Annexe		
Cotisations	39 650,00	40 493,00
Total cotisations	39 650,00	40 493,00
Dons reçus (sans affectation spécifique)	134 215,33	122 493,25
Total dons libres	134 215,33	122 493,25
Partage succession 1	87 194,45	242 899,20
Partage succession 2	80 000,00	0,00
Total succession	167 194,45	242 899,20
Ventes albums	17 043,85	15 958,91
Publication guide pratique droit des médias	639,32	225,65
Subvention Ville de Genève	160,00	0,00
Autres revenus	1 045,26	10 000,00
	18 888,43	26 184,56
TOTAL DES PRODUITS	359 948,21	432 070,01

**REPORTERS SANS FRONTIERES - SECTION SUISSE
GENEVE**

COMPTE DE RESULTAT 2024 ET 2023

	1.1.2024 au 31.12.2024 CHF	1.1.2023 au 31.12.2023 CHF
Annexe		
Production Newsletter	547,39	383,46
Guide pratique droit des médias	0,00	3 638,00
Charges de projets	3 542,80	2 718,30
Frais de distribution album RSF international	2 299,90	3 026,70
Aides aux journalistes étrangers	14 455,85	13 055,80
Total des charges directes	20 845,94	22 822,26
Salaires et charges sociales	202 382,94	139 015,52
Prestations de tiers et temporaires	0,00	0,00
Autres frais de personnel	2 890,09	942,00
Total des charges de personnel	205 273,03	139 957,52
Frais de locaux	11 000,00	11 000,00
Frais de bureau	3 115,40	3 684,69
Autres charges d'exploitation	7 594,94	3 124,20
Frais conseil international	944,76	0,00
Frais certification ZEW0	540,50	538,50
Promotion, communication et publicité	1 320,00	0,00
Frais informatiques	3 019,99	1 605,70
Site Internet	2 104,89	749,77
Honoraires audit et cotisations	3 701,57	3 591,85
Frais de l'assemblée générale et du comité	95,90	1 078,50
Indemnité présidence	1 000,00	1 000,00
Frais bancaires	619,59	1 106,77
Total des charges d'exploitation	35 057,54	27 479,98
TOTAL DES CHARGES	261 176,51	190 259,76
RESULTAT AVANT MOUVEMENT DES FONDS	98 771,70	241 810,25
Dotations aux fonds affectés	(171 414,45)	(262 899,20)
Utilisation de fonds affectés	75 487,85	24 655,80
Total mouvements des fonds affectés	(95 926,60)	(238 243,40)
RESULTAT DE L'EXERCICE	2 845,10	3 566,85

**REPORTERS SANS FRONTIERES - SECTION SUISSE
GENEVE**

VARIATION DU CAPITAL

<u>EXERCICE 2024</u>	1.1.2024 au	Attributions	Utilisations	31.12.2024
	CHF	CHF	CHF	CHF
Capital de l'Association	175 221,59		2 845,10	178 066,69
Résultat de l'exercice		2 845,10	(2 845,10)	0,00
	175 221,59	2 845,10	0,00	178 066,69

<u>EXERCICE 2023</u>	1.1.2023 au	Attributions	Utilisations	31.12.2023
	CHF	CHF	CHF	CHF
Capital de l'Association	171 654,74		3 566,85	175 221,59
Résultat de l'exercice		3 566,85	(3 566,85)	0,00
	171 654,74	3 566,85	0,00	175 221,59

**REPORTERS SANS FRONTIERES - SECTION SUISSE
GENEVE**

VARIATION DES FONDS AFFECTES

<u>EXERCICE 2024</u>	01.01.2024	Attributions	Utilisations	31.12.2024
	CHF	CHF	CHF	CHF
Fonds de soutien	29 622,24	4 220,00	(14 455,85)	19 386,39
Ukraine	4 000,00	0,00	(4 000,00)	0,00
Réserve pour développements futurs	272 899,20	167 194,45	(57 032,00)	383 061,65
	306 521,44	171 414,45	(75 487,85)	402 448,04

<u>EXERCICE 2023</u>	01.01.2023	Attributions	Utilisations	31.12.2023
	CHF	CHF	CHF	CHF
Fonds de soutien	22 678,04	20 000,00	(13 055,80)	29 622,24
Ukraine	4 000,00	0,00	0,00	4 000,00
Réserve pour développements futurs	30 000,00	242 899,20	0,00	272 899,20
Ouvrage CFJM/Alphil	11 600,00	0,00	(11 600,00)	0,00
	68 278,04	262 899,20	(24 655,80)	306 521,44

**REPORTERS SANS FRONTIERES - SECTION SUISSE
GENEVE**

ANNEXE AUX COMPTES ANNUELS 2024

1. Principes comptables utilisés

Les comptes annuels 2024 sont établis en conformité avec les prescriptions légales et respectent les principes suisses d'établissement régulier des comptes annuels. Ils suivent également les Swiss GAAP RPC, en particulier la Swiss GAAP RPC 21, de façon à donner une image fidèle du patrimoine, de la situation financière et des résultats.

Les principes suivants ont été utilisés dans les comptes annuels :

Les actifs et passifs de l'Association sont portés au bilan à la valeur qu'ils représentent à la date du bilan.
Il n'y a aucune valeur en monnaie étrangère ni de placement à terme ou titres de placements.
Les disponibilités et créances sont en Francs Suisses (CHF) à leur valeur nominales, sans abattement.
Des actifs et passifs transitoires ont été comptabilisés afin de respecter le principe de délimitation.
Les immobilisations corporelles sont de peu de valeur et les acquisitions sont ordinairement portées directement à charge de l'exercice en cours.

2. Commentaires sur les comptes annuels

a) Passifs transitoires

Les passifs transitoires sont composés d'un soutien à un Fonds restant à payer et d'une provision pour prime.

b) Fonds de soutien

Le fonds de soutien a été doté d'une attribution interne de CHF 4'220.- en 2024 . Les dépenses en faveur des journalistes réfugiés en Suisse se sont élevées à un montant total de CHF 14'455,85

c) Fonds Ukraine

Ce Fonds a été dissout en 2024.

c) Fonds réserve pour développements futurs développement futurs

Au 31.12.2024, RSF Suisse participait à deux successions non partagées. Une troisième a été entièrement partagée en 2024. Au cours de l'exercice sous revue, l'organisation a reçu la somme totale de CHF 167'194.45 en provenance de ces successions. Des

d) Répartition des charges par fonction

Un tableau est présenté en page 8.

e) Prestations des bénévoles

L'aide fournie par des bénévoles peut être évaluée à 45 heures, et a concerné des tâches administratives.

3. Moyenne annuelle des emplois à plein temps

Le nombre d'emploi à plein temps ne dépasse pas 10.

4. Autres informations

En 2024, RSF Suisse participait à trois successions non partagées. L'une a été définitivement partagée au cours de l'exercice.

REPORTERS SANS FRONTIERES - SECTION SUISSE
GENEVE

REPARTITION DES CHARGES PAR FONCTION

Ce tableau est établi selon les critères de la fondation ZEW0.

	2024		2023		
	CHF	Coût des projets CHF	Charges de collectes de fonds et publicité CHF	Charges administratives CHF	
Production Newsletter	547,39	100%	547,39	383,46	
Guide pratique droit des médias	0,00	100%	0,00	3 638,00	100%
Charges d'obtention des financements	3 542,80	100%	3 542,80	2 718,30	100%
Frais de distribution album RSF int.	2 299,90	100%	2 299,90	3 026,70	100%
Aides aux journalistes étrangers	14 455,85	100%	14 455,85	13 055,80	100%
Total des charges DIRECTES	20 845,94		6 390,09	16 693,80	6 128,46
					0,00
Salaires et charges sociales GE	116 465,94	75%	11 646,59	109 044,14	75%
Salaires et charges sociales ZH	85 917,00	90%	8 591,70	29 971,38	90%
Autres frais de personnel	2 890,09	100%	2 890,09	942,00	0%
Total des charges de personnel	205 273,03		20 238,29	108 757,35	13 901,55
Frais de locaux	11 000,00	75%	1 100,00	11 000,00	75%
Frais de bureau	3 115,40	75%	311,54	3 684,69	75%
Frais conseil international	944,76	100%	944,76	0,00	100%
Autres charges d'exploitation	7 594,94	100%	7 594,94	3 124,20	100%
Frais certification ZEW0	540,50	100%	540,50	538,50	100%
Frais informatique	3 019,99	100%	3 019,99	1 605,70	100%
Site Internet	2 104,89	50%	1 052,45	749,77	50%
Honoraires	3 701,57	100%	3 701,57	3 591,85	100%
Conseil international	95,90	100%	95,90	1 078,50	100%
Indemnité présidence	1 000,00	100%	1 000,00	1 000,00	100%
Frais bancaires	619,59	100%	619,59	1 106,77	100%
Total des charges d'exploitation	35 057,54		3 783,99	11 388,40	1 843,35
TOTAL DES CHARGES	261 176,51		30 412,37	190 259,76	31 546,84
				136 839,55	21 873,37